

# CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



## Handel mit Arzneimitteln, Drogerie- und Parfümeriewaren sowie Chemikalien und Farben - Salzburg

### Befähigungsprüfung Großhandel mit Arzneimitteln und Giften

#### Voraussetzungen und Unterlagen

Der Großhandel mit Arzneimitteln und Giften ist ein reglementiertes Gewerbe (§ 94 Z. 32 GewO). Die Befähigungsprüfungen sind durch die Pharmagroßhandel-Befähigungsprüfungsordnung geregelt.

Der Großhandel mit Giften ist eine Teilberechtigung gem. § 116 Abs 1 Zi 7 GewO. Gewerbetreibende mit einer Arzneimittelgroßhandelsberechtigung sind auch zum Großhandel mit Giften berechtigt (§ 116 Abs 4 GewO).

#### Großhandel mit Arzneimitteln und Giften

- Modul 1: fachliche mündliche Prüfung
- Modul 2: fachliche schriftliche Prüfung
- Modul 3: Ausbilderprüfung
- Modul 4: Unternehmerprüfung

#### Großhandel mit Giften

- Modul 1: fachliche mündliche Prüfung
- Modul 2: Ausbilderprüfung
- Modul 3: Unternehmerprüfung

Nach Ablegung der Prüfung kann der Befähigungsnachweis beantragt werden. Die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde hat gem. § 340 GewO zu prüfen, ob die Voraussetzungen vorliegen und binnen drei Monaten einen Bescheid zu erlassen. Danach erfolgt die Eintragung ins Gewerberegister.

- Meisterprüfungsstelle (Prüfungstermine, Anmeldung)
- WIFI Wien (Infoveranstaltung, Skripten und Repetitorium)

Stand: 10.12.2020